

## Vortrag an den Ministerrat

### **Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung des Fiskalrates neu erlassen und ein Produktivitätsrat eingerichtet wird (Fiskalrat- und Produktivitätsratgesetz 2021 – FPRG 2021)**

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird einer EU-Ratsempfehlung zur Einrichtung eines Produktivitätsrates aus 2016 nachgekommen. Der Gesetzesentwurf umfasst die Umsetzung der Ratsempfehlung, die es den Mitgliedstaaten frei lässt, die vorgesehenen Aufgaben eines Produktivitätsrates oder -ausschusses einer geeigneten (d.h. vor allem unabhängigen) bestehenden Institution zu übertragen oder eine solche neu zu schaffen. Im Sinne der Verwaltungseffizienz und um Synergieeffekte zu nutzen ist im Gesetzesentwurf vorgesehen, dass der Produktivitätsrat organisatorisch vom Sekretariat des Fiskalrates mitbetreut wird, das bei der OeNB angesiedelt ist. Dazu sind zahlreiche Anpassungen erforderlich, die zur besseren Übersicht in Form eines neu zu erlassenden Gesetzes erfolgen sollen. Die Kernaufgaben des Fiskalrates selbst bleiben davon weitgehend unberührt.

Zentrale Aufgabe des Produktivitätsrates ist die Analyse von Entwicklungen der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit. Dabei soll ein gesamtheitliches Verständnis von langfristigem Wachstum und Produktivität zur Anwendung kommen und so auch die Entwicklung von Faktoren wie z.B. Rechtssicherheit, Ausbildungsniveau, demographische Struktur, Umwelt- und Klimaschutz sowie Lebensqualität der Bevölkerung im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung berücksichtigt werden. Aufbauend darauf sollen strategische Optionen zu Herausforderungen entwickelt und Empfehlungen ausgesprochen werden. Über die Erfüllung der Empfehlungen ist dem Nationalrat zu berichten (analoge Vorgangsweise wie beim Fiskalrat).

Der Produktivitätsrat soll aus fünf Mitgliedern bestehen. Neben dem Vorsitz werden zwei Mitglieder von der Bundesregierung sowie je ein Mitglied von der Wirtschaftskammer Österreich und der Bundesarbeitskammer entsendet. Die Funktionsperiode der Mitglieder beträgt 6 Jahre.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung des Fiskalrates neu erlassen und ein Produktivitätsrat eingerichtet wird (Fiskalrat- und Produktivitätsratgesetz – FPRG 2021), dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

16. November 2021

Mag. Gernot Blümel, MBA  
Bundesminister